

Anhang 1 / Fördertatbestände Biodiversität

- A. Einmalbeiträge
- B. Projektbeiträge
- C. Wiederkehrende Beiträge

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Weitere Rahmenbedingungen -> siehe Verordnung "Förderprogramm Biodiversität und Klima & Energie

Im Bereich Wald werden verschiedene Fördertatbestände über das kantonale Programm Waldbiodiversität gefördert

(<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/wald/informationen-waldbesitzer-innen/weisungen.html>)

A. Einmalbeiträge (können kumuliert werden, sofern die Bedingungen für jedes Objekt erfüllt sind)

	Fördertatbestand	Bedingungen	Vorgehen	Förderbeitrag
Strukturelemente im ganzen Gemeindegebiet (ausserhalb Wald)				
A1	Asthaufen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt ist die Eigentümer- oder Mieter/Pächterschaft • A1/A2: Mindestdurchmesser: 1.6m (2m²) in Privatgärten, 2.2m (4m²) im übrigen Gebiet, Höhe: mindestens 0.5m, Pufferstreifen 0.5m breit (ohne Dünger / Pflanzenbehandlungsmittel, 1. Schnitt ab September) • A3: Grösse >1 Ster = 1m x 1m x 1m; nur einheimische, naturbelassene Holzarten • A4: 5 Sträucher, davon mind. 2 Stück mit Dornen; einheimische Arten, Grössenklasse 80/120cm, bei Ersatz von strauch-/baumartigen invasiven Neophyten (z. B. Kirschlorbeer) Zuschlag von CHF 50.00 • A5: Einheimische Arten, Grössenklasse 50/80 cm, Artenzusammensetzung gemäss BFF 2, Pflanzabstand 1-1.5m • Erhalt während mind. 4 Jahren, sonst anteilmässige Rückzahlung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch bis Ende Februar bei der Fachstelle Umwelt einreichen 2. Beratung vor Ort und Auflagen (Vereinbarung) 3. Beitragszusicherung 4. Realisierung bis Ende Oktober (gemäss Merkblatt), Foto an Fachstelle Umwelt schicken 5. Auszahlungsgesuch 6. Ev. Erfolgskontrolle 7. Auszahlung 	A1: CHF 125 / Stk
A2	Steinhaufen			A2: CHF 250 / Stk
A3	Holzbeige			A3: CHF 150 / Stk
A4	Strauchgruppe			A4: CHF 100 / Gruppe (Zuschlag CHF 50 bei Entfernung Neophyten)
A5	Heckenpflanzung			A5: CHF 300 / 20m ²

Bäume im ganzen Gemeindegebiet (ausserhalb Wald)				
A6	Pflanzbeitrag spezielle Einzelbäume	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt ist die Eigentümer- oder Mieter/Pächterschaft • Spezielle Baumarten (z.B. Kopfweiden), Obstarten wie Speierling, Mispel oder alte Obstsorten (Pro Specie Rara) • Erhalt während mind. 8 Jahren, sonst anteilmässige Rückzahlung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch bis Ende Februar bei der Fachstelle Umwelt einreichen 2. Beratung vor Ort und Auflagen (Vereinbarung) 3. Beitragszusicherung 4. Realisierung bis Ende Oktober, Foto an Fachstelle Umwelt schicken 5. Auszahlungsgesuch 6. Ev. Erfolgskontrolle 7. Auszahlung 	A6: CHF 50 / Stk
A7	Pflegebeitrag für geschützte Bäume (ZP/Park-Baum) oder Klima-Baum	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt ist die Eigentümer- oder Mieter/Pächterschaft, • ZP/Park-Baum: Geschützter Baum gemäss Zonenplan oder im Parkinventar • Klima-Baum: Brusthöhendurchmesser >60cm, einheimische Laubbaumart, in 10 Jahren maximal ein Beitrag • Ausführung durch einen ausgewiesenen Baumpflegespezialisten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einsenden der Offerte einer Baumpflegfirma mit Beilagen an die Fachstelle Umwelt 2. Eventuell Begehung 3. Beitragszusicherung Gemeinde 4. Realisierung 5. Begleichen der Rechnung durch den Antragsteller und einsenden der Rechnung an Fachstelle Umwelt 6. Auszahlung des Gemeindebeitrags an Antragsteller 	A7: 50% der Kosten Max. CHF 5'000 ¹⁾

¹⁾ GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

Vernetzungselement in Bauzone				
A8	4-Quadratmeter ökologische Vernetzungsfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt ist die Eigentümer- oder Mieterschaft • A8: Mind. 4m² Fläche; 1 strukturierendes Element (Steine, Wurzelstock, Äste, etc.); 1 grössere Pflanze, nur einheimische, standortgerechte Pflanzen, isolierter Standort in der Bauzone • A9: Mind. 20m² Fläche; Saatgut UFA-Blumenwiese original CH-G oder gleichwertig; Frühlingssaat; Neophytenfrei, geeigneter Standort • Erhalt während mind. 4 Jahren, sonst anteilmässige Rückzahlung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch bis Ende Februar bei der Fachstelle Umwelt einreichen 2. Beratung vor Ort und Auflagen (Vereinbarung) 3. Beitragszusicherung 4. Realisierung bis Ende Oktober (gemäss Merkblatt), Foto an Fachstelle Umwelt schicken 5. Auszahlungsgesuch 6. Ev. Erfolgskontrolle 7. Auszahlung 	A8: CHF 150 / Stk
A9	Anlegen von neuen extensiven Blumenwiesen			A9: CHF 300 / pro 20m ²

Ansaaten in Landwirtschaftszone (LN)				
A10	Artenreiche extensiv genutzte Wiese	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt sind die Bewirtschaftenden • A10: Fläche als BFF1 angemeldet, UFA-Salvia oder UFA Wildblumen Original oder vergleichbare Mischung, keine Übersaaten, Potential zur Erreichung von BFF2 vorhanden • A11: Ansaat mit einer bewilligten Buntbrachenmischung, Anmeldung bei der DZV • A12: Ansaat mit einer bewilligten Saummischung (z. B. UFA Krautsaum), Anmeldung bei der DZV • Erhalt während mind. 4 Jahren, sonst anteilmässige Rückzahlung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Ansaat Termin: Ende Februar 2. Beratung vor Ort und Auflagen 3. Beitragszusicherung 4. Realisierung bis Ende Oktober 5. Auszahlungsgesuch 6. Ev. Erfolgskontrolle 7. Auszahlung 	CHF 16 / Are
A11	Buntbrache			
A12	Saum auf Ackerfläche			

B. Projektbeiträge

	Fördertatbestand	Bedingungen	Vorgehen	Förderbeitrag
B1	<p>Projekte mit nachhaltigem Mehrwert für die Biodiversität</p> <p>Mögliche Beispiele (rein illustrativ):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung eines Teiches als Amphibienlaichgebiet • Realisieren eines Permakultur-Projektes mit Direktverkauf • ökologische Aufwertung einer Waldparzelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt ist die Projektträgerschaft • Beitragsberechtigt sind Projekte, die hauptsächlich in der Gemeinde Muri b. Bern umgesetzt werden • Projekt schafft messbaren nachhaltigen Mehrwert für die Biodiversität und erzielt dank einem Multiplikationseffekt eine grosse Wirkung • Werden die Auflagen nicht eingehalten, oder wird das geförderte Projekt vor Ablauf von 8 Jahren nach Projektende entfernt oder zerstört, ist der Förderbeitrag der Gemeinde ganz oder anteilmässig zurückzuzahlen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch möglichst früh einreichen 2. Diskussion allfälliger Projektanpassungsbedarf 3. Beitragszusicherung / Vereinbarung mit Bedingungen 4. Projektumsetzung gemäss Zusicherung/Vereinbarung 5. Auszahlungsgesuch gemäss Zusicherung/Vereinbarung 	<p>Individuelle Förderung (Darlehen oder Beitrag)</p> <p>Die Höhe des Beitrags hängt von der angestrebten Wirkung und dem Innovationscharakter ab</p> <p>Max. CHF 50'000</p>

C. Wiederkehrende Beiträge

	Fördertatbestand	Bedingungen	Vorgehen	Förderbeitrag
Landwirtschaftliche Nutzzone (LN)				
C1	Extensiv genutzte Wiese	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt sind die Bewirtschaftenden • Flächen sind als Biodiversitätsförderflächen (BFF1) und Vernetzungsflächen angemeldet, • Bewirtschaftungsvorlagen nach DZV sind einzuhalten • C1: im GELAN als EXWI 611 angemeldet, BFF1 und BFF2 Beitrag kann kumuliert werden • C2: im GELAN als HEUF/K 852 angemeldet • C3: im GELAN als STFL 815 angemeldet • C4: im GELAN als BUBR 556 angemeldet • C5: im GELAN als Saum 559 angemeldet 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Information der Bewirtschaftenden mit BFF1 Flächen in der Gemeinde im Januar * 2. Anmeldung von Flächen bei kantonalen Agrardatenerhebung im Frühjahr durch Bewirtschaftenden 3. Überprüfung der Daten mit dem Landschaftsrichtplan durch die Gemeinde im November und Berechnung der Beiträge ** 4. Danach Auszahlung der Beiträge <p>* Bei Bedarf individuelle Beratung zum Förderprogramm möglich</p> <p>** Zur Überprüfung der eingesetzten Mittel kann die Gemeinde stichprobenartige Kontrollen vornehmen</p>	C1 (BFF1): CHF 6 / Are
C2	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum			C1 (BFF2): CHF 5 / Are
C3	Streuefläche			C2: CHF 20 / Are
C4	Buntbrache			C3: CHF 10 / Are
C5	Saum auf Ackerfläche			C4: CHF 10 / Are C5: CHF 10 / Are

Ganzes Gemeindegebiet ohne landwirtschaftliche Nutzzone und Wald				
C6	Obstbäume	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt ist die Eigentümer- oder Mieterschaft, welche nicht DZV berechtigt ist • Vertrag mit der Gemeinde, Vertragsdauer mindestens 8 Jahre danach stillschweigende Verlängerung • C6: Mehr als 5 Hochstammobstbäume pro Standort 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anmelden bei der Fachstelle Umwelt bis März 2. Begehung, Aufnahme 3. Vertragsentwurf von Berater/Gemeinde 4. Vertragsabschluss 5. Auszahlung jährlich 	C6: CHF 20 / Baum
C7	Geschützte Lebensräume (Trocken –und Feuchtstandort gemäss Zonenplan)			

Wiederkehrende Beiträge stützen sich auf folgende Massnahmen gemäss Landschaftsrichtplan 2023:

M1 Aareufer und Grundwasser

M3 Hochstamm-Feldobstbäume

M4 Vernetzung im Agrarland

M5 Wiesenstreifen / Waldvorland

M8 Bäche, Gräben und Ufer

M13 Geschützte Lebensräume